

Schwerhörigkeit durch Diskothekenmusik

Im Verlaufe des Abends wird die Musik in Diskotheken immer lauter, so dass sehr häufig gehörgefährdende Schallpegel erreicht werden.

Die Zunahme der Lautstärke fällt häufig nicht auf, da für Diskothekenbesucher und Diskjockey in der Regel eine Gewöhnung auftritt. Diese Gewöhnung führt dazu, dass die Musik immer lauter gemacht wird, um den gleichen subjektiven Lautstärkeindruck zu erzielen.

Von Gefahren ist insbesondere dann auszugehen, wenn

- ein Ohrgeräusch während und nach dem Diskothekenbesuch auch nur vorübergehend auftritt
- ein Hörverlust während oder nach dem Diskothekenbesuch auffällt
- die Lautstärke der Musik unbehaglich oder sogar schmerzhaft ist
- wenn der Diskothekenbesuch tagsüber an einem Lärmarbeitsplatz tätig ist.

Daraus sind folgende Schutzmaßnahmen abzuleiten:

- Verlassen der Diskothek, wenn die Lautstärke unbehaglich oder sogar schmerzhaft ist.
- Diskothek nicht (mehr) betreten, wenn ein Hörverlust oder ein Ohrgeräusch bei einem selbst oder bei anderen aufgetreten ist.
- Besondere Vorsicht: Wenn man an einem Lärmarbeitsplatz tätig ist. Der Lärmschutz am Arbeitsplatz ist so konzipiert, dass man nach einer 8-stündigen Tätigkeit am Arbeitsplatz 16 Stunden Ruhe hat.

Am besten wäre es:

Alle Diskotheken führen eine Pegelbegrenzung mit Begrenzung der Dauerschallpegel auf 90 bis 95 dB (A) bezogen auf den lautesten Bereich der Veranstaltungsorte gemäß DIN 15905 Teil 5 (Tontechnik in Theatern und Mehrzweckhallen, Maßnahmen zum Vermeiden Hörgefährdung des Publikums durch hohe Schalldruckpegel bei Lautsprecherwiedergaben) ein.

Musik bei Open-Air-Konzerten

Musik bei Open-Air-Konzerten kann so laut sein, dass sie zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Hörverlust sowie Ohrgeräuschen führen kann.

Besondere Gefahren sind zu erwarten, wenn

- man sich in der Nähe der Lautsprecher aufhält
- die Lautstärke unangenehm oder schmerzhaft ist
- man selbst oder andere während des Konzertes oder danach vorübergehend oder dauerhaft Ohrgeräusche verspüren
- man selbst oder andere während oder nach dem Konzert eine vorübergehende oder dauerhafte Hörstörung verspüren

Prävention (Vorsorge):

- Niemals in der Nähe von Lautsprechern aufhalten.
- Verlassen des Konzertes oder zumindest deutlicher Wechsel des Standortes, wenn die Lautstärke unangenehm oder schmerzhaft ist.
- Konzert nicht besuchen, wenn man in früheren Konzerten selbst ein Ohrgeräusch oder einen Hörverlust erlebt hat oder berichtet wird, dass bei dem anstehenden Konzert derartiges bei anderen aufgetreten ist.

Am besten wäre:

Eine Verpflichtung des Veranstalters zu einer Pegelbegrenzung.

Hören mit dem Walkman

Häufiges, stundenlanges Hören mit dem Walkman kann zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Schwerhörigkeit führen, wenn der Walkman zu laut eingestellt ist.

Ein zu lautes Einstellen kann man erkennen an:

-der Schall wird als unbehaglich oder schmerzhaft empfunden

-nach dem Walkman-Hören trat vorübergehend dauernd ein Ohrgeräusch auf

-nach dem Walkman-Hören trat eine vorübergehende oder dauerhafte Hörstörung auf

-verdächtig ist eine Lautstärke, bei der Umstehende mithören können

Prävention (vorbeugende Maßnahmen):

Kauf eines Kopfhörers mit einer Begrenzung der Dauerschallpegel auf 90 dB (A). Derartige Kopfhörer sind in guten Fachgeschäften aus deutscher Produktion erhältlich.

Am besten wäre es:

Für Walkman-Geräte und andere Geräte mit Kopfhörern bei Erwachsenen werden Pegelbegrenzungen auf 90 dB (A) Dauerschallpegel gemäß Empfehlung des ad hoc-Arbeitskreises „Begrenzung des Schalldruckpegels bei Verwendung von Kopfhörern“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE festgelegt.

Schwerhörigkeit durch Medikamente

Es gibt Arzneimittel, die schwerhörig machen können.

Dazu gehören:

-Aminoglykosid-Antibiotika:

-Streptomycin, insbesondere Dihydrostreptomycin, Amikacin, Gentamycin, Kanamycin

-Einzelne Diuretica:

-Etacrynsäure, Furosemid (besonders nicht in Verbindung mit Aminoglykosiden)

-Diversa:

-Acetylsalizylsäure (in einigen Schmerzmitteln enthalten), Chininderivate, Anthelminitika, einige Belladonna-Alkaloide, Thioharnstoffderivate

Information

**Universitäts-Hals-Nasen-Ohren-Klinik
Elfriede-Aulhorn-Straße 5
72076 Tübingen
www.hno-tubingen.de**



Hörschäden und Freizeitlärm

Informationsblatt
der Universitäts-HNO-Klinik Tübingen